



GEMEINDE SCHMITTEN

Protokoll Nr. 02/2019 - Gemeindeversammlung Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Schmitten

Vorsitz:	Gemeindepräsident Hubert Weibel
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Cornelia Brasser-Meli
Anwesend:	50 Stimmberechtigte; Stimmbeteiligung 28.24 %
Stimmzähler:	Urs Brazerol und Tony von Wyl

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2019
4. Zweckgemeinschaft Regionale Schiessanlage Albula (ZRSA),
Vertrag Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung
5. Raumplanung, Kreditbegehren kommunal räumliches Leitbild
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung
6. Neuregelung Schulstandort
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung
7. Wahl eines Vorstandsmitglieds und zwei Rechnungsrevisor Stv.
8. Varia / Informationen

Trakt. 1 Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Traktandenliste war ab dem 04. Juni im Anschlagkasten befestigt und ab dem 07. Juni 2019 in der „Novitats“ publiziert. Er stellt die Rechtsgültigkeit fest.

■■■■■ informiert, dass vor der Gemeindeversammlung eine provisorische Stimmrechtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden eingegangen sei. In dieser wurde bemängelt, dass die Auflagefrist nicht eingehalten sei. Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass die Einberufung rechtskräftig ist. Er fragt diejenige Person direkt an, welche die Einsprache eingereicht hat. ■■■■■ sagt, er hätte die Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, weil die Traktandenliste nicht fristgerecht veröffentlicht worden sei. Er hätte die Publikation am Donnerstag im Internet gesehen. Die Traktandenliste wäre nicht im Anschlagbrett gewesen.

Traktandiert war der Schulstandort. Dies sei ein wichtiges Thema. Es müsste vorgängig eine ausreichende Information/Botschaft geschickt werden, um die Leute zu informieren. Nach Meinung des Gemeindepräsidenten sei die Einberufung der Gemeindeversammlung rechtskräftig. Es gäbe die Möglichkeit, eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Bei einer Informations-Gemeindeversammlung müsste er sich bei denen entschuldigen, welche jetzt erschienen seien. Grundsätzlich sei die Gemeindeversammlung rechtskräftig. Heute Abend gäbe es genügend Informationen. Die Beschlussfassung erfolge unter Vorbehalt des Regierungsentscheides. [REDACTED] meint, der Vorstand müsse entscheiden, ob er die Gemeindeversammlung durchführen wolle. Der Gemeindepräsident lässt die Versammlung über die Traktandenliste abstimmen.

Die Traktandenliste wird mit 33 Ja- zu 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt. [REDACTED] stellt die Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit der Traktandenliste fest.

Trakt. 2 Wahl der Stimmenzähler

Urs Brazerol und Tony von Wyl werden als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. März 2019

Das Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 15. März 2019 lag 30 Tage öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. In diesem Fall ist das Protokoll genehmigt.

Trakt. 4 Zweckgemeinschaft Regionale Schiessanlage Albula (ZRSA), Vertrag Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung

a) Information

Die Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Filisur, Mon, Schmitten, Surava, Tiefencastel und Wiesen haben sich Ende der 70-iger Jahre zu einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 51 und 52 des kantonalen Gemeindegesetzes verbunden (Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula; ZRSA). Mit der Politischen Gemeinde Alvaneu und der Bürgergemeinde Alvaneu wurde ein Baurechtsvertrag für den Bau des Schützenhauses und die Betreibung durch den örtlichen Schützenverein abgeschlossen. Das Gebiet wurde in den 80-iger Jahren der Bürgergemeinde zugewiesen. Der Gemeindepräsident liest den Vertrag teilweise vor. Die Gemeinde Bergün Filisur mit der Örtlichkeit Bergün steht noch aus. Es gibt keine grossen Änderungen im Vertrag, hauptsächlich durch Fusionen und neu dazugekommene Gemeinden. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob jeder Artikel durchgegangen werden soll. Dies wird nicht gewünscht und es gibt keine Fragen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Die Aufgabe der Gemeinden ist die Neuregelung und Anpassung des Baurechtsvertrages, welches bereits erfolgt ist. Es gibt keine Wortmeldungen.

b) Beschlussfassung

Der Vertrag mit den aufgeführten Gemeinden zur Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 5 Raumplanung, Kreditbegehren kommunal räumliches Leitbild

a) Information

Gemäss kantonalem Richtplan Siedlung (KRIP-S) erarbeiten die Gemeinden ein «Kommunales räumliches Leitbild» (KRL) als Grundlage für ihre Ortsplanungen. Der Gemeindepräsident erläutert die Leistungsvereinbarung. Die Kosten werden zu 40 % vom Kanton finanziert. Er gewährt einen Beitrag von max. CHF 7'860.00. Nach der Vertragsunterzeichnung wird eine Akontozahlung von CHF 4'000.00 geleistet. Man schaut, ob überdimensionierte Zonen vorhanden sind. Vorgängig muss das KRL vollzogen werden. Die Gesamtkosten wurden auf CHF 19'650.00 geschätzt. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von CHF 7'860.00 betragen die Nettokosten CHF 11'790.00. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

b) Beschlussfassung

Der Bruttokredit von CHF 19'650.00 für die Erarbeitung eines kommunal räumlichen Leitbildes wird mit 44 Ja-Stimmen zu 6 Enthaltungen genehmigt.

Trakt. 6 Neuregelung Schulstandort

a) Information

Der Gemeindepräsident sagt, dass er an jeder Gemeindeversammlung die hohen Schulkosten bemängelt hätte. Bisher hätten wir keine Zahlen gehabt. Es seien Aufrechnungen gemacht worden. Mittlerweile lägen konkrete Zahlen vor. Der Vorstand sei mit einer Anfrage an Davos gelangt, wie es aussehen würde, wenn die Kinder nach Wiesen und Davos geschickt würden. Es hätten Gespräche mit dem Schulrat und dem Kleinen Landrat stattgefunden. In der Zwischenzeit sei vom Schulverband Innerbelfort und vom Oberstufen-Schulverband Kritik aufgekommen. Mit den Schulverbänden Oberstufe Albulatal und Innerbelfort wurde vorgängig einzeln und mit der politischen Gemeinde Albula/Alvra und den Schulverbänden zusammen diskutiert. In den letzten Jahren betrugen die Mehraufwände in den Jahresrechnungen zwischen Fr. 100'000.00 bis Fr. 120'000.00. Man wollte genauer wissen, wieviel die Kinder kosten. Die Angaben hätten wir auch erhalten und sie dürfen verwendet werden.

Der Gemeindepräsident präsentiert eine Kostenberechnung und Vergleiche mit Davos. Es wurden die Angaben der Schuljahre 2016/17; 2017/18; 2018/19 und 2019/20 verwendet. Laut den Berechnungen von Davos würde 1 Kind im Kindergarten Wiesen Fr. 10'750.00; 1 Kind in der Primarschule Wiesen Fr. 15'250.00 und 1 Kind in der Oberstufe Davos Fr. 20'250.00 kosten. Das Einsparungspotential beträgt im Schuljahr 2018/19 ca. Fr. 139'474.00 (inkl. Transport von Fr. 11'000.00) und 2019/20 ca. Fr. 102'501.00 (inkl. Transport von Fr. 11'000.00). Mit dem Schreiben der Gemeinde Albula an das Amt für Gemeinden wurde nun die Regierung eingeschaltet. Die Gemeinde Albula bemängelt, dass sie im Schulwesen und in der Entwicklung gefährdet sein könnte. Der Gemeindevorstand hat darüber diskutiert, und fragt sich, wo die Gefährdung wäre. 2 - 3 Kinder würden die Oberstufenschule verlassen. Die andere Hälfte würde schon in Davos zur Schule gehen. Beim Schulverband Innerbelfort wären es mehr Kinder. Einmal 7 %, das andere Mal 10 %, wie fällt dies ins Gewicht? Kann die Regierung der Gemeinde überhaupt einen Schulzwang aufdrängen? Dies ist noch nicht geklärt. Es ist das Schul- und das Finanzdepartement betroffen. Der Gemeindevorstand hat von Davos anlässlich der letzten Landratssitzung Zahlen erhalten. Wir haben ein Sparpotential und dürfen nicht so hohe Kosten unnötig tragen, wenn es Alternativen gibt. Wir haben eine Verpflichtung, sorgsam mit dem Geld umzugehen. [REDACTED] erklärt, dass die Kinderzahlen der nächsten Jahre bewusst nicht berücksichtigt worden seien. Es gäbe weder einen markanten

Schülerzuwachs von Schmitten in Tiefencastel noch in Alvaneu. ■■■■■ bemerkt, es sei dahingestellt, ob die präsentierten Zahlen stimmen. Die Tabelle sage nicht viel aus. Man müsse auch kalkulieren, wie die Zukunft ausschauen würde. Dann müsste auch in anderen Bereichen gespart werden. Das Spital Davos schreibe jährlich hohe Defizite. Das seien keine Grundlagen zu einer Entscheidung. Er wisse nicht wie das Gericht entscheidet. Er hätte sich damals viel mehr für die Gemeinde eingesetzt. Die Einwohnerzahlen gehen abwärts, der Steuerfuss wird gesenkt, weil Albula einen tiefen hat, und Schmitten attraktiver sein soll. ■■■■■ bemerkt, dass wir für das Schuljahr 2019/20 noch kein Budget erhalten haben.

■■■■■ äussert sich, man wäre vor 10 Jahren beim gleichen Punkt gewesen wie jetzt. Damals sei man genau bei den gleichen Zahlen gelandet. Sie hätte schon damals so kalkuliert. Es könne nicht sein, dass eine solche kleine Gemeinde eine so hohe Summe zahle. Man müsse eine zukunftsorientierte Lösung haben. Eine Schule dürfe nicht so viel pro Kopf kosten. Heute sei es Zeit, dass die Gemeinde endlich einmal einen Entschluss für eine zukunftsorientierte Gemeinde fasse. Wir seien immer noch autonom. Wir können uns nicht ständig bevormunden lassen. Die Spitalregionen Savognin und Thusis seien nicht billiger. Sie bittet die Anwesenden um ein Ja und dankt dem Gemeindevorstand für seine Bemühungen.

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass der Vorstand bewusst effektive Zahlen genommen hätte. Diese und die Budgets seien durch Gemeindebeschlüsse genehmigt worden. Es handle sich um keine Fantasierzahlen. Es wurde verzichtet, Vertreter von Davos in den Schulverband Innerbelfort einzuladen. Die Zahlen können wir natürlich weiterziehen. Diejenigen, welche geboren wurden, sind einbezogen worden. Es könne sein, dass es auch Zuzüge gäbe. Es gäbe Jahrgänge, wo wir keine Schüler haben. Dann würde es auch kosten, nämlich den Sockelbeitrag. In Davos würden keine Kosten anfallen, wenn wir keine Kinder haben.

■■■■■ sagt, er verstehe nicht, warum jemand von Davos nach Schmitten ziehe. ■■■■■ entgegnet, er solle nicht primitiv sein, sondern sachlich.

■■■■■ möchte einen Antrag stellen und bittet darum, dass das Schreiben der Regierung vorgelesen wird. Der Gemeindepräsident entspricht diesem Wunsch. H. Weibel sagt, der Vorstand möchte heute den Entscheid aus einem ganz bestimmten Grund. Wir hätten Davos nach den Kosten gefragt, und ob sie uns aufnehmen würden. Dann hätte sich die Gemeinde Albula/Alvra gemeldet. Im Anschluss hätte die Regierung reagiert und darum gebeten, keine sektoralpolitischen Entscheidungen zu fällen. Der Vorstand hat einen rechtlichen Beistand beigezogen und meint, dass die Regierung das Schulwesen einer Gemeinde nicht aufzwingen könne. Dies sei Gemeindesache. Die Regierung hätte keine Verfügung erlassen. Wir machen es auch nicht. Nach der Gemeindeversammlung wird noch ein Brief von der Regierung mit Terminvorschlägen für einen „Runden Tisch“ erwartet. Der Gemeindevorstand sei der Meinung, dass wir einen Entscheid von der Gemeindeversammlung benötigen. Falls wir noch weitergehen müssen, wissen wir, ob es sich lohnt, um aktiv zu werden und weiterzumachen. Genau um diese Frage zu klären sind wir heute Abend hier.

Der Entscheid zeigt, ob wir noch weiter handeln müssen oder nicht. Die Regierung ist noch zu keinem Entscheid gelangt. ■■■■■ meint, wir würden uns mit der Regierung anlegen. Wenn er nicht nach dem Brief gefragt hätte, wäre dieser vom Vorstand enthalten worden.

██████ bemerkt, dass die Kinder in Tiefencastel den Bus jeweils wegen 5 Minuten verpassen würden. Der Schulleiter wäre nicht bereit, die Kinder früher gehen zu lassen. Es gäbe auch keinen Extrabus, was aber versprochen wurde.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass der Entscheid unter Vorbehalt des Regierungsbeschlusses gefasst wird. Es sei wichtig, dass man vorgängig einen Entschluss fasse.

b) Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob sie mit einer Neuregelung des Schulstandortes, sprich Wechsel vom Schulverband Innerbelfort und Oberstufen-Schulverband Albulatal in Richtung Davos, einverstanden sind. Die Unterstufe wäre in Davos Wiesen und die Oberstufe in Davos Platz.

Die Neuregelung Schulstandort wird mit 32 Ja- zu 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Unter Vorbehalt des Regierungsbeschlusses wird der Vorstand entsprechende Verhandlungen weiterführen und sich darum bemühen, die Genehmigungen zu erhalten.

Trakt. 7 Wahl eines Vorstandsmitglieds und zwei Rechnungsrevisor Stv.

Ein fünftes Vorstandsmitglied ist vakant und als gewählter Suppleant hat Adrian Caspar im Vorstand Einsitz genommen. Adrian Caspar ist bereit, als fixes Vorstandsmitglied gewählt zu werden. Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Vorschlägen an. Es gibt keine Vorschläge. Adrian Caspar wird mit 29 Stimmen gewählt.

Für die zwei vakanten Rechnungsrevisor-Stellvertreter gibt es keine Vorschläge. Die Wahl wird auf eine andere Gemeindeversammlung vertagt. Neu ist nun auch ein Suppleant zu wählen.

Trakt. 8 Varia / Informationen

Aus dem Vorstand

Es gibt keine Wortmeldungen.

Aus der Versammlung

Wege

██████ erkundigt sich, wann der teilweise abgerutschte Weg oberhalb des Stutzes repariert wird. Der Gemeindepräsident antwortet, dass ein geologisches Gutachten gemacht werden musste, um die Mauer zu reparieren. Nun wird die abschliessende Offerte für die Mauer abgewartet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass folgende Reparaturen vorgenommen werden müssen:

- Weg Zalaint
- Wanderweg Richtung Landwasser – Leidboden. Dieser wurde abgesperrt und eine Umgehung erstellt.

Durch die letzten starken Regenfälle gab es Hochwasser. Man muss schauen, welche zusätzlichen Schäden entstanden sind. Bei der Brücke unterhalb des Landwasser-Viaduktes wurde auf der Seite von Filisur das Fundament weggespült und die Brücke gesenkt. Sie ist nicht mehr begehbar. Für die Instandstellung wird eine Offerte eingeholt. Die Reparaturarbeiten wurden immer zusammen mit der Gemeinde Filisur gemacht und die Kosten untereinander aufgeteilt.

Umfahrung

■■■■■ möchte wissen, wie es um die Umfahrung steht. Der Gemeindepräsident sagt, die Angelegenheit sei noch beim Bundesgericht hängig. Seines Wissens wurde kein Augenschein vorgenommen.

Strasse Richtung Acla

■■■■■ informiert, dass bei der Strasse Richtung Acla auch der Geologe beschäftigt sei. Die Böschung sei abgerutscht und die Stelle abgesichert worden. Im Moment hätte es für das Vorbeifahren noch genug Platz vorhanden.

Wegunterhalt, Abfallsammelstelle, Strassenbezeichnung

■■■■■ lobt den Wegunterhalt und die Superordnung bei der Abfallsammelstelle. In der Zuständigkeit des Vorstandes seien die Strassennamen festgelegt worden. Betreffend Strassennamen störe ihn „Schuolhus“ und „Halta“. Er möchte wissen, ob das Verschreiber wären und ob es eine Möglichkeit für eine Änderung gäbe. ■■■■■ erwidert, dass wir praktisch als einzige Gemeinde das Projekt öffentlich während 30 Tagen aufgelegt hatten. Es gab wenig Besucher. ■■■■■ bemerkt, dass wir uns nach den Plänen gerichtet hätten.

Protokoll

■■■■■ möchte den Zeitpunkt wissen, wann abgestimmt wurde, das Protokoll nicht mehr vorzulesen. ■■■■■ antwortet, dies sei gestützt auf das neue Gemeindegesetz passiert. Die Auflagefrist dauert 30 Tage. Wenn kein Gebrauch von Stellungnahmen und Einsprachen gemacht wird, ist das Protokoll genehmigt. Sie fragt, ob man dieses auf die Homepage stellen könnte. ■■■■■ antwortet, dass die Namen oder Entscheide, welche Personen betreffen, aus Datenschutzgründen geschwärzt werden müssen. Eine Aufschaltung sei machbar und werde geprüft.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen, Interesse und Mitwirken und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.39 Uhr.

Schmiten, 14. Juni 2019

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Hubert Weibel

Cornelia Brassler

Genehmigt am: